

Vollmachtgeber:

Vollmacht

Im Sinne der obigen Ausführungen bevollmächtigte(n) ich (wir)

Kanzleistampiglie

.....

mich (uns) als meinen (unseren) Vertreter in Angelegenheiten des obigen Auftrages gegenüber COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) und den von dieser gemäß dem CFPG beauftragten Finanzämtern rechtsgültig zu vertreten und für mich (uns) Eingaben, zu unterfertigen, Akteneinsicht zu nehmen sowie alles Ihnen in meinem (unserem) Interesse zweckdienlich Erscheinende zu verfügen, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzubringen und zurückzuziehen, Rechtsmittelverzichtserklärungen sowie verbindliche Erklärungen abzugeben, und überhaupt sämtliche durch die einschlägigen Vorschriften vorgesehenen Handlungen zu setzen, die ein Antragsteller im jeweiligen Verfahren vorzunehmen berechtigt bzw. verpflichtet ist.

Eine bereits erteilte steuerliche Vertretungsvollmacht („Vollmacht für das Verfahren FinanzOnline“) erstreckt sich auch auf die Beantragung von FKZ II (vgl. Punkt 5.1. der Richtlinie über die Gewährung von Fixkostenzuschüssen der Phase II).

Ich (wir) bevollmächtigte(n) meinen (unseren) Vertreter weiters ausdrücklich in meinem (unserem) Namen für Zwecke einer Prüfung oder Plausibilisierung nach dem Bundesgesetz über die Prüfung von Förderungen des Bundes aufgrund der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz – CFPG) eine Zustimmung zur Offenbarung oder Verwertung von unter die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht fallenden Verhältnissen und Umständen im Sinne des § 48a Abs. 4 lit. c BAO zu erteilen.

Die Vollmacht gilt entgegen § 1022 ABGB erster Satz sowohl über den Tod des Vollmachtgebers als auch des Bevollmächtigten (in den Fällen der §§ 114 ff WTBG 2017) hinaus. Schließlich gilt die Vollmacht auch nach etwaigen Umgründungen des Betriebes des Vollmachtgebers bzw. der Kanzlei des Bevollmächtigten mit dem jeweiligen Rechtsnachfolger weiter.

Es besteht auch das Recht zur Bestellung von Unterbevollmächtigten.

Gleichzeitig erteile(n) ich (wir) Ihnen Vollmacht zum Empfang von Schriftstücken der COFAG und der von dieser gemäß CFPG beauftragten Finanzämter, welche nunmehr ausschließlich dem Bevollmächtigten zuzustellen sind.

Durch die vorliegende Vollmacht werden vorhergehende Vollmachten nicht außer Kraft gesetzt und bleiben diese unberührt. Diese Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf der COFAG nicht schriftlich angezeigt worden ist.

Ich (wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass Sie jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihrer Funktion als Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vornehmen werden. Durch die vorliegende Vollmacht wird weder eine gemeinsame Verantwortlichkeit nach Artikel 26 DSGVO noch ein Auftragsverarbeiterverhältnis nach Artikel 28 DSGVO begründet.

Ich (wir) nehme(n) weiters zur Kenntnis, dass ich (wir) der Verarbeitung der von mir (uns) bekannt gegebenen E-Mail-Adressen zu Zwecken der Zusendung werblicher Informationen jederzeit widersprechen kann (können). Ich (wir) bestätige(n), auf Ihre Datenschutzerklärung hingewiesen worden zu sein und bestätige(n) weiters den Erhalt der Allgemeinen Auftragsbedingungen 2018 (AAB 2018) sowie der Auftragsdetaillierung.

....., am

.....
Vollmachtgeber

.....
Vollmachtnehmer